

Bezeichnung des Ausschusses  
**Finanzausschuss**

Tag der Sitzung  
28.08.2006

Beginn der Sitzung  
17.00 Uhr

Ende der Sitzung  
18.47 Uhr

Ort der Sitzung  
Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend  
Herr Peters, Vorsitzender  
Ratsherrin Frau Künzl-Jauß  
Ratsherrin Frau Reichhelm  
Ratsherr Lübbert  
Ratsherr Rieder in Vertretung für Ratsherrn Geest  
Ratsherr Schuchard  
Frau Schmidt  
Herr Jörgensen in Vertretung für Frau Nowak  
Herr Hinck

es fehlten  
Ratsherr Geest  
Frau Nowak

Ferner anwesend

Bürgermeister Blaschke	Erster Stadtrat Busch
Frau Haarländer bis Top 4	Ratsherrin Frau Wittek-Sachs
Herr Heideck, Dezernat II	Ratsherr Scheidler
Herr Springer, Rechnungsprüfungsamt	Ratsherr Rettke
Herr H. Carstens, Amt für Finanzen	Ratsherr Müller
Herr Kruse, Amt für Jugend und Soziales	Ratsherr Siegmund
Herr Simon, Bürgermeisterbüro	Ratsherr Rosenwanger
Herr Harfst, Baubetriebshof bis Top 4	Ratsherr Jauß
Herr Wittmaack, Abteilung Finanzen	Frau Schwichtenberg, Norddeutsche
Herr Albrecht, Abteilung Finanzen bis Top 4	Rundschau

Protokollführer  
Herr T. Carstens

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

gez. Peters

Unterschrift des Protokollführers

gez. T. Carstens

Ratsherr Rieder begrüßte die Anwesenden und verpflichtete Herrn Peters per Handschlag seine Amtspflichten als bürgerschaftliches Mitglied des Finanzausschusses bzw. Vorsitzender dieses Gremiums gewissenhaft und uneigennützig zu erfüllen und über dienstliche Vorgänge Verschwiegenheit zu bewahren.

Daraufhin begrüßte auch Herr Peters als neuer Vorsitzender des Ausschusses die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurde nicht erhoben. Alle Tagesordnungspunkte wurden in öffentlicher Sitzung behandelt.

### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

### **TOP 2: Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses vom 14.06.2006**

Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses vom 14.06.2006 wurden nicht erhoben.

### **TOP 3: Anfragen und Mitteilungen**

Anfragen wurden nicht gestellt und zu den bereits im Rahmen der zugeleiteten Sitzungsvorlage schriftlich erteilten Mitteilungen lagen keine Wortmeldungen vor.

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		28.08.2006	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		608.01	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Bauamt/Baubetriebshof und Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen					
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Kennzahlenvergleiche für den Baubetriebshof Itzehoe der Jahre 2003 – 2005 inkl. Erläuterungen					
Betreff <b>Kosten- und Leistungsrechnung des Baubetriebshofes Itzehoe</b> <b>hier: Jahresabschluss 2005 und Vergleich mit den Vorjahren</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss nimmt vom Jahresabschluss der Kosten- und Leistungsrechnung für den Baubetriebshof Itzehoe des Jahres 2005 und den Kennzahlenvergleichen mit den Vorjahren Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		28.08.2006	4
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	Beglaubigt
				gez. T. Carstens	
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-				trifft folgende abweichende/ergänzende	
vorschlag zu				Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		28.08.2006	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		608.01	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Bauamt/Baubetriebshof und Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen					
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Kennzahlenvergleiche für den Baubetriebshof Itzehoe der Jahre 2003 – 2005 inkl. Erläuterungen					
Betreff <b>Kosten- und Leistungsrechnung des Baubetriebshofes Itzehoe</b> <b>hier: Jahresabschluss 2005 und Vergleich mit den Vorjahren</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss nimmt vom Jahresabschluss der Kosten- und Leistungsrechnung für den Baubetriebshof Itzehoe des Jahres 2005 und den Kennzahlenvergleichen mit den Vorjahren Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
					T. Carstens
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		
	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		Datum, Unterschrift

Erläuterungen	Seite	TOP 4			
<p>Zum 01.01.98 erfolgte eine Neuorganisation des Bauhofes mit dem Ziel, Arbeitsabläufe zu optimieren und eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erzielen, um die angestrebte Konkurrenzfähigkeit zu privaten Auftragnehmern zu erreichen. Zwischen den Fachämtern und dem Bauhof erfolgte eine strikte Trennung nach Auftraggeber- und Auftragnehmerbeziehung. Die Fachämter erteilen dem Bauhof Daueraufträge (Jahresleistungsaufträge) oder Einzelaufträge. In enger Zusammenarbeit mit allen Beschäftigten des Bauhofes wurden die Neuerungen zum Führen von Tagesberichten mit Zeit- und Leistungsangaben nach einzelnen Kostenstellen entwickelt. Ab dem Jahr 1999 wurden aufgrund der Kosten- und Leistungsrechnung Abschlüsse erstellt. In den folgenden Jahren erfolgte auf Grundlage dieser Abschlüsse und Auswertungen eine Zuordnung und Anpassung der Stunden- und Maschinenverrechnungssätze, so dass seit 2004 ein Deckungsgrad von ca. 100 % erreicht wurde. Dieses ist Grundlage für eine detaillierte Leistungskostenermittlung auf Einheitspreise.</p> <p>Nachfolgend soll der Jahresabschluss der Kosten- und Leistungsrechnung für den Baubetriebshof Itzehoe des Jahres 2005 im Einzelnen erläutert werden.</p> <p>Hierbei werden die Kennzahlen des Jahres 2005 mit den vorherigen Jahren verglichen, um positive oder negative Entwicklungen aufzeigen zu können (I. Finanzielle Betrachtungen). Die Kennzahlenvergleiche inkl. Erläuterungen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.</p> <p>Im Anschluss daran wird die personelle Entwicklung des Bauhofes dargestellt (II. Personelle Betrachtungen).</p> <p>Danach werden die Personalstundenverrechnungssätze ab dem Jahre 1999 aufgeführt (III. Personalstundenverrechnungssätze).</p> <p>Unter IV. Leistungs- und Preisvergleich (Kennzahlen) zwischen Baubetriebshöfen</p> <p>Unter V. Arbeitsstrukturen des Baubetriebshofes</p> <p>Unter VI. Vorschläge und Zielsetzungen für die Folgejahre</p>					
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)		nein
Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen				Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein
Itzehoe, Datum <b>16.08.2006</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke				

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<b><u>Erläuterungen, Auswertungen und Vorschläge</u></b>		
<b>I. Finanzielle Betrachtungen</b>		
<b>1. Entwicklung Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten)</b>		
1999	2.463.085,06 €	(4.817.375,65 DM)
2000	2.364.088,22 €	(4.623.754,67 DM)
2001	2.393.763,02 €	
2002	2.404.795,63 €	
2003	2.342.212,76 €	
2004	2.218.812,56 €	
2005	2.233.043,06 €	
Dieses bedeutet eine Kostensteigerung im Jahre 2005 gegenüber 2004 um 14.230,50 € oder 0,64 % (vgl. auch Anlage Seite 1).		
<b>Nur Personalkosten</b>		
1999	1.926.486,03 €	(3.767.879,18 DM)
2000	1.831.549,30 €	(3.582.199,06 DM)
2001	1.698.966,12 €	
2002	1.704.948,53 €	
2003	1.666.133,39 €	
2004	1.616.782,79 €	
2005	1.560.934,66 €	
Hier ergibt sich eine Personalkostenverringerung im Jahre 2005 gegenüber 2004 um 55.848,13 € oder 3,45 % (vgl. auch Anlage Seite 2).		
<b>Entwicklung der Gesamterlöse</b>		
1999	2.126.004,41 €	(4.158.103,20 DM)
2000	2.206.552,90 €	(4.315.642,36 DM)
2001	2.276.265,10 €	
2002	2.267.344,19 €	
2003	2.146.828,69 €	
2004	2.263.038,63 €	
2005	2.144.758,19 €	
Gegenüber 2004 ist eine Erlösminderung in 2005 um 118.280,44 € oder 5,23 % zu verzeichnen (vgl. auch Anlage Seite 3).		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  2

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 2</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<b>3. Entwicklung des Betriebsgewinnes/-verlustes und des Kostendeckungsgrades</b>		
In dem Gesamtergebnis sind sämtliche kalkulatorische Kosten des Baubetriebshofes von z. B. 165.200,00 € in 2005 berücksichtigt.		
1999	-337.080,65 €	86,31 %
2000	-157.535,33 €	93,34 %
2001	-117.497,92 €	95,09 %
2002	-137.451,45 €	94,28 %
2003	-195.384,07 €	91,66 %
2004	+ 44.226,07 €	101,99 %
2005	- 88.284,87 €	96,05 %
Daraus ergibt sich eine negative Differenz des Jahres 2005 gegenüber 2004 von 132.510,94 € bzw. eine Kostendeckungsgradminderung um 5,94 %-Punkte.		
<b>II. Personelle Betrachtungen</b>		
<b>1. Personalentwicklung seit 1994</b>		
<b>59 Arbeiter und 4 Angestellte → <u>63,0 Stellen</u></b> (laut Stellenplan 1994)		
<u>Anmerkung:</u> Zur Personalentwicklung bis 2004 siehe Vorlage zur Sitzung des Finanzausschusses am 20. Juni 2005 zum TOP 7, Ergänzungsblatt Nr. 2 u. 3.		
<b><u>Stellenplan (Stand: 01.01.2005)</u></b>		
Tiefbau	9,75	
Gärtnerei	18,75	
Straßenreinigung	2	
Hochbau	2	
Ordnungsamt	0	
Forst	2	
Holzwerkstatt	1	
Kfz-Werkstatt	1	
Platzwart	1	
Meister	2	
Verwaltung	2,5	
Langzeitkranke	1	
Beurlaubung	<u>1</u>	
<b>44 (AK) + 3 nichtbesetzte Stellen</b>		
Von den 44 Gesamtstellen sind 3,5 Angestellten- und 40,5 Arbeiterstellen. Zwei Arbeiter haben eine ¾-Stelle.		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. <b>3</b>

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 3</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<b><u>Personalentwicklung im Jahr 2005:</u></b>		
<b><u>Stellenplan (Stand: 01.01.2006)</u></b>		
Tiefbau	10,79	
Gärtnerei	19	
Straßenreinigung	1,8	
Hochbau	2	
Ordnungsamt	0	
Forst	2	
Holzwerkstatt	1	
Kfz-Werkstatt	1	
Platzwart	1	
Meister	2	
Verwaltung	2,5	
Langzeitkranke	<u>2</u>	
	<b>45,09 (AK) + 3 nichtbesetzte Stellen</b>	
<p>Von den Gesamtstellen sind 3,5 Angestellten- und 41,59 Arbeiterstellen. Zwei Arbeiter haben eine ¾-Stelle.</p> <p>Die im Betriebsabrechnungsbogen aufgeführte Verwaltung mit 5,5 Arbeitsstellen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Bauhofsleiter</li> <li>1,5 Verwaltungsangestellte</li> <li>2 Meister</li> <li>1 Platzwart</li> </ul>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 4

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 4</b>				
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 4				
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung					
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung					
<b><u>Altersdurchschnitt</u></b>						
Der Altersdurchschnitt der produktiven MitarbeiterInnen lag im Jahr 2004 bei 46 Jahren und im Jahr 2005 bei ebenfalls 46 Jahren.						
<b><u>Altersstruktur</u></b>						
	<b>Altersjahre</b>					
<b>Jahr</b>	<b>20 – 30</b>	<b>31 – 40</b>	<b>41 – 50</b>	<b>51 – 60</b>	<b>61 – 65</b>	
<b>2003</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>Arbeitskräfte</b>
<b>2005</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>Arbeitskräfte</b>
						Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. <b>5</b>

<b>Stadt Itzehoe</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 5</b>																																								
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 4																																								
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag																																									
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung																																									
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung																																									
<p><b><u>Schwerbehindertenquote</u></b></p> <p>Auf dem Bauhof waren im Jahr 2004 3 und im Jahr 2005 ebenfalls 3 Schwerbehinderte MitarbeiterInnen beschäftigt worden.</p> <p>Die Schwerbehindertenquote betrug somit für das  Jahr 2004 = 6,82 % und im  Jahr 2005 = 6,65 %.</p> <p><u>Anmerkung:</u>  Die gesetzliche Schwerbehindertenquote liegt bei 5 % und konnte somit für beide Jahre erfüllt werden.</p> <p><b>2. Leistungsstunden der produktiven MitarbeiterInnen</b></p> <p>Leistungsstunden sind die Stunden, die von den produktiven MitarbeiterInnen ausgeführt und anschließend mit den Auftraggebern (Ämter/Abteilungen oder Dritte) abgerechnet werden (Rechnungsstellung).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Jahr</b></th> <th><b>Leistungsstd. im Jahr (alle)</b></th> <th><b>Anzahl Arbeitskräfte</b></th> <th><b>Leistungsstd. im Jahr pro Arbeitskraft</b></th> <th><b>Leistungsstd. im Jahr pro AK und Sonderzeiten</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1999</td> <td>74.709,00</td> <td>51,14</td> <td>1.461</td> <td>1.487</td> </tr> <tr> <td>2000</td> <td>67.834,62</td> <td>46,36</td> <td>1.463</td> <td>1.479</td> </tr> <tr> <td>2001</td> <td>63.476,90</td> <td>42,38</td> <td>1.498</td> <td>1.512</td> </tr> <tr> <td>2002</td> <td>59.806,00</td> <td>40,57</td> <td>1.474</td> <td>1.501</td> </tr> <tr> <td>2003</td> <td>57.073,25</td> <td>38,82</td> <td>1.470</td> <td>1.484</td> </tr> <tr> <td>2004</td> <td>56.148,25</td> <td>36,51</td> <td>1.538</td> <td>1.547</td> </tr> <tr> <td>2005</td> <td>54.086,00</td> <td>35,04</td> <td>1.544</td> <td>1.554</td> </tr> </tbody> </table> <p>Obwohl die durchschnittlichen Arbeitskräfte im Jahre 2005 um 1,47 abnahmen, kam es zu einer Leistungsstundenerhöhung von 6 Std. pro Arbeitskraft. Dieses begründet sich dadurch, dass im Jahre 2005 der Krankenstand reduziert werden konnte (siehe hierzu auch Punkt II. 4.).</p>			<b>Jahr</b>	<b>Leistungsstd. im Jahr (alle)</b>	<b>Anzahl Arbeitskräfte</b>	<b>Leistungsstd. im Jahr pro Arbeitskraft</b>	<b>Leistungsstd. im Jahr pro AK und Sonderzeiten</b>	1999	74.709,00	51,14	1.461	1.487	2000	67.834,62	46,36	1.463	1.479	2001	63.476,90	42,38	1.498	1.512	2002	59.806,00	40,57	1.474	1.501	2003	57.073,25	38,82	1.470	1.484	2004	56.148,25	36,51	1.538	1.547	2005	54.086,00	35,04	1.544	1.554
<b>Jahr</b>	<b>Leistungsstd. im Jahr (alle)</b>	<b>Anzahl Arbeitskräfte</b>	<b>Leistungsstd. im Jahr pro Arbeitskraft</b>	<b>Leistungsstd. im Jahr pro AK und Sonderzeiten</b>																																						
1999	74.709,00	51,14	1.461	1.487																																						
2000	67.834,62	46,36	1.463	1.479																																						
2001	63.476,90	42,38	1.498	1.512																																						
2002	59.806,00	40,57	1.474	1.501																																						
2003	57.073,25	38,82	1.470	1.484																																						
2004	56.148,25	36,51	1.538	1.547																																						
2005	54.086,00	35,04	1.544	1.554																																						
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. <b>6</b>																																								

<b>Stadt Itzehoe</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 6</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<p><b>3. Durchschnittliche effektive Arbeitszeit je MitarbeiterIn nach KGSt</b></p> <p>Die durchschnittliche effektive Arbeitszeit je MitarbeiterIn nach KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln), ist das Verhältnis der Leistungsstunden zuzüglich Sonderzeiten (z.B. für Fortbildung, Personalversammlung und Personalratstätigkeit) zur Mitarbeiteranzahl.</p> <p>Der KGSt-Vergleichswert liegt bei 1.478 Std. je produktiven MitarbeiterIn im Jahresdurchschnitt und konnte vom Bauhof für das</p> <p style="text-align: center;">Jahr 2005 zu 105,14 % (entspricht 1.554 Std.; siehe Tabelle Punkt II. 2.)</p> <p>erfüllt werden.</p> <p><b>4. Durchschnittliche Krankheitsstunden der produktiven MitarbeiterInnen</b></p> <p>Die durchschnittlichen Krankheitsstunden der produktiven Arbeitskräfte betragen für das</p> <p style="text-align: center;">Jahr 1999 = 197,96 Std. (entspricht 25,71 Tage),  Jahr 2000 = 179,82 Std. (entspricht 23,35 Tage),  Jahr 2001 = 166,17 Std. (entspricht 21,58 Tage),  Jahr 2002 = 182,29 Std. (entspricht 23,67 Tage),  Jahr 2003 = 212,20 Std. (entspricht 27,56 Tage),  Jahr 2004 = 178,05 Std. (entspricht 23,12 Tage) und für das  Jahr 2005 = 166,55 Std. (entspricht 21,63 Tage)</p> <p>Daraus folgert eine Senkung der durchschnittlichen Krankheitsstunden je produktiven Beschäftigten im Jahre 2005 gegenüber 2004 um 11,50 Std. oder 1,49 Tagen.</p> <p>Diese begründet sich durch verstärkt geführte Gespräche unter Hinzuziehung des Betriebsarztes bei krankheitsbedingten Auffälligkeiten von Fehlzeiten.</p> <p>Im Jahre 2005 waren 2 Mitarbeiter langzeiterkrankt, d. h. länger als 6 Wochen arbeitsunfähig (u .a. Mitarbeiter im Rahmen eines Kuraufenthalts).</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 7

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 7</b>																								
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 4																								
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag																									
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung																									
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung																										
<p><b>III. Personalstundenverrechnungssätze</b></p> <p>Für das Jahr 1999 lag der einheitliche Personalstundenverrechnungssatz bei 55,00 DM/Std. (28,12 €/Std.).</p> <p>Im Jahr 2000 erhöhte sich der einheitliche Personalstundenverrechnungssatz um 3 DM/Std. auf 58,00 DM/Std. (29,65 €/Std.).</p> <p>Für das Jahr 2001 wurde ein differenzierter Personalstundenverrechnungssatz nach folgender Staffelung festgelegt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>Lohngruppe 2/3</td><td>=</td><td>55,00 DM/Std. (28,12 €/Std.)</td></tr> <tr><td>Lohngruppe 4</td><td>=</td><td>58,00 DM/Std. (29,65 €/Std.)</td></tr> <tr><td>Lohngruppe 5/6</td><td>=</td><td>61,00 DM/Std. (31,19 €/Std.)</td></tr> <tr><td>Sozialhilfekräfte</td><td>=</td><td>10,00 DM/Std. (5,12 €/Std.)</td></tr> </table> <p>Im Jahr 2004 ist ein differenzierter Personalstundenverrechnungssatz nach folgender Staffelung festgelegt worden:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>Lohngruppe 2/3</td><td>=</td><td>29,50 €/Std.</td></tr> <tr><td>Lohngruppe 4</td><td>=</td><td>31,00 €/Std.</td></tr> <tr><td>Lohngruppe 5/6</td><td>=</td><td>32,50 €/Std.</td></tr> <tr><td>Soziale Kräfte</td><td>=</td><td>7,00 €/Std.</td></tr> </table> <p>Eine Veränderung der Personalstundenverrechnungssätze in 2005 erfolgte nicht.</p> <p>Da der Kostendeckungsgrad bei fast 100 % liegt, erfolgt eine Veränderung der Personal- und Maschinenstundenverrechnungssätze in 2006 nicht.</p>			Lohngruppe 2/3	=	55,00 DM/Std. (28,12 €/Std.)	Lohngruppe 4	=	58,00 DM/Std. (29,65 €/Std.)	Lohngruppe 5/6	=	61,00 DM/Std. (31,19 €/Std.)	Sozialhilfekräfte	=	10,00 DM/Std. (5,12 €/Std.)	Lohngruppe 2/3	=	29,50 €/Std.	Lohngruppe 4	=	31,00 €/Std.	Lohngruppe 5/6	=	32,50 €/Std.	Soziale Kräfte	=	7,00 €/Std.
Lohngruppe 2/3	=	55,00 DM/Std. (28,12 €/Std.)																								
Lohngruppe 4	=	58,00 DM/Std. (29,65 €/Std.)																								
Lohngruppe 5/6	=	61,00 DM/Std. (31,19 €/Std.)																								
Sozialhilfekräfte	=	10,00 DM/Std. (5,12 €/Std.)																								
Lohngruppe 2/3	=	29,50 €/Std.																								
Lohngruppe 4	=	31,00 €/Std.																								
Lohngruppe 5/6	=	32,50 €/Std.																								
Soziale Kräfte	=	7,00 €/Std.																								
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  8																								

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 8</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<b>IV. Leistungs- und Preisvergleich (Kennzahlen) zwischen Baubetriebshöfen</b>		
<p>Mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin, wurde ein Dienstleistungsvertrag zum Kennzahlenvergleich von Bauhöfen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen. An diesem interkommunalen Vergleichsring beteiligen sich 20 Baubetriebshöfe.</p> <p>Aufgabe und Zielstellung dieses Vergleiches ist es, für die Kommunen Möglichkeiten zu schaffen, sich auf der Basis von Kennzahlen intern und extern zu vergleichen. D. h. Abweichungen festzustellen, Ursachen für diese zu lokalisieren und zu analysieren sowie Gegenmaßnahmen einzuleiten. Intern bieten Kennzahlen die Möglichkeit über Zeit- und Soll-Ist-Vergleiche die Entwicklung bestimmter Tatbestände abzubilden bzw. die Einhaltung von Vorgaben zu überprüfen. Extern liefern Kennzahlen unter Heranziehung vergleichbarer Arbeitsgebiete Informationen über die Wirtschaftlichkeit und Optimierungsansätze der zu analysierenden Bereiche.</p> <p><u>Terminplan des Vergleichsringes</u></p> <p>bis 22.09.06 Abgabe der Grunddaten  bis 20.10.06 Auswertung der Daten durch KUBUS  bis 31.10.06 Auswertungsworkshop mit den Teilnehmern</p> <p><u>Datenerhebung beinhaltet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmendaten</li> <li>- Haushalts- und Strukturdaten</li> <li>- Daten aus der Kosten- und Leistungsberechnung</li> <li>- Technische Ausstattung des Bauhofes</li> </ul> <p><u>Auszug aus der Datenerhebung</u></p> <p><b>1. Unterhaltung öffentliches Grün</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mähen</li> <li>➤ Unkraut beseitigen</li> <li>➤ Reinigung</li> <li>➤ Bepflanzung</li> </ul> <p>644.102,50 m<sup>2</sup> Fläche  295.440,45 € Kosten pro Jahr  0,46 € Kosten pro Jahr und m<sup>2</sup></p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. <b>9</b>

<b>Stadt Itzehoe</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 9</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p><b>2. Unterhaltung Sportplätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mähen</li> <li>➤ Düngen</li> <li>➤ Vertikutieren</li> <li>➤ Ausbessern</li> <li>➤ Wässern</li> <li>➤ Wühlmausbekämpfung</li> </ul> <p>186.752,40 m<sup>2</sup> Fläche  102.001,01 € Kosten pro Jahr  0,55 € Kosten pro Jahr und m<sup>2</sup></p> <p><b>2.1 Sportplätze mähen mit Großflächenmäher</b></p> <p>0,014 € pro m<sup>2</sup></p> <p><b>3. Unterhaltung Spielplätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sandauffüllung</li> <li>➤ Reparieren von Spielgräben</li> <li>➤ Rasen mähen</li> <li>➤ Reinigung</li> <li>➤ Unkraut beseitigen</li> <li>➤ Bepflanzung</li> <li>➤ Spielplatzkontrolle</li> </ul> <p>102.373,22 m<sup>2</sup> Fläche  178.037,32 € Kosten pro Jahr  1,74 € Kosten pro Jahr und m<sup>2</sup></p> <p><b>4. Unterhaltung Straßenbegleitgrün</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mähen</li> <li>➤ Reinigung</li> <li>➤ Bepflanzung</li> <li>➤ Bäume</li> </ul> <p>175.434,60 m<sup>2</sup> Fläche  240.101,34 € Kosten pro Jahr  1,37 € Kosten pro Jahr und m<sup>2</sup></p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 10

<b>Stadt Itzehoe</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 10</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<p><b>5. Straßenunterhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fahrbahn, Geh- und Radwege, Parkplätze</li> <li>➤ Regeneinläufe erneuern</li> <li>➤ Straßenkontrollen</li> <li>➤ bauliche Ausbesserungen</li> </ul> <p>106.364,00 m Länge 246.911,92 € Kosten pro Jahr 2,32 € Kosten pro Jahr und m</p> <p><b>6. Reinigung Papierkörbe und Trennsysteme</b></p> <p><b>6.1 Reinigung Innenstadt Trennsysteme</b> (24 Stück mit 3 Fraktionen) täglich (5 Tage die Woche)</p> <p>34.340,77 € Kosten pro Jahr 5,61 € Kosten pro Trennsystem je Leerung ca. 10 Min. pro Trennsystem je Leerung</p> <p><b>6.2 Reinigung Innenstadt Parkplätze</b> Papierkörbe 36 Stück Täglich (4 Tage die Woche) 9.374,15 € Kosten pro Jahr 1,30 € Kosten pro Papierkorb und Leerung ca. 3 Min. pro Papierkorb je Leerung</p> <p><b>6.3 Reinigung Papierkörbe an Straßen (191 Stück)</b> 1 x wöchentlich 20.554,44 € Kosten pro Jahr 2,07 € Kosten pro Papierkorb und Leerung ca. 4 Min. pro Papierkorb je Leerung</p> <p><b>6.4 Reinigung Papierkörbe in Anlagen (414 Stück)</b> Es beinhaltet Umfeld reinigen, freischneiden auch um die Bänke, defekte Teile auswechseln 1 x wöchentlich 64.580,00 € Kosten pro Jahr 3,00 € Kosten pro Papierkorb und Leerung ca. 3 Min. (2 Arbeitskräfte) pro Papierkorb je Leerung</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  11

<b>Stadt Itzehoe</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 11</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p><b>7. Winterdienst auf Geh- und Radwegen</b></p> <p>➤ Räumen und Streuen (19 Einsätze)</p> <p>ca. 48.000,00 m Länge 118.733,84 € Kosten pro Jahr 2,47 € Kosten pro Jahr und m</p> <p><b>V. Arbeitsstrukturen des Baubetriebshofes</b></p> <p>Der Baubetriebshof ist für die Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Straßen, Geh- und Radwege, Plätzen, Brücken, Kinderspielplätzen, Sportplätzen und Grünanlagen sowie Verkehrsschilder verantwortlich. Diese Aufgaben nimmt er größtenteils eigenständig wahr. Zu diesen Aufgaben gehört die Kontrolle (schriftliche Dokumentation), Schadensbehebung evtl. Verursacher ermitteln und benachrichtigen.</p> <p>Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wurden in den vergangenen Jahren folgende Arbeiten an private Anbieter vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenreinigung/Winterdienst auf Straßen</li> <li>• Lieferung von Bodenmaterialien</li> <li>• Reinigung von Regeneinläufen</li> <li>• Unterhaltung der Markierung</li> <li>• Asphaltierungsarbeiten</li> <li>• Rohrleitungsbau</li> </ul> <p>Die Koordinierung dieser Arbeiten einschließlich Beauftragung und Abrechnung erfolgt durch den Baubetriebshof.</p> <p>Genehmigungen von Grundstückszufahrten und Aufgrabungen von Versorgungsträgern werden vom Baubetriebshof bearbeitet. Die Maßnahmen werden begleitet und nach Fertigstellung abgenommen sowie die Gebührenabwicklung.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  12

<b>Stadt Itzehoe</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 12</b>
<small>Gremium</small> <b>Finanzausschuss</b>		<small>TOP</small> 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p><b>VI. Vorschläge und Zielsetzungen für die Folgejahre</b></p> <p>In Zusammenarbeit mit dem interkommunalen Vergleichsring die Strukturen, Arbeitsabläufe, Kosten, Leistungen und Personalstrukturen auszuarbeiten, um dann die Stärken und Schwächen des eigenen Baubetriebshofes zu lokalisieren sowie Optimierungsmöglichkeiten aufzudecken, um gezielt Kosten reduzieren zu können.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

## Erläuterungen zu den gravierendsten Veränderungen des Kennzahlenvergleichs 2005 – 2004

### zu Kosten: (siehe Anlage 1, Seite 1)

1. Die Kostensenkung in den Bereichen Straßenreinigung (26.106,48 €) und Ordnungsabteilung (23.928,01 €) im Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 2004 begründet sich durch die Personalkostensenkung aufgrund Personalreduzierung bzw. Auflösung der Ordnungsabteilung.
2. Die Kostensenkung im Bereich Verwaltung (34.295,02 €) ist Folge der Personalkostensenkung sowie der Verringerung der Verwaltungskostenerstattungen des Baubetriebshofes für die betreffenden leistenden Ämter/Abteilungen.
3. Die Kostensteigerung im Bereich Gärtnerei (21.217,25 €) im Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 2004 liegt an der Personalkostensteigerung in diesem Bereich.
4. Die Kostenerhöhung im Bereich Hochbau um 19.859,90 € begründet sich hauptsächlich dadurch, dass die Kosten für die „Bauunterhaltung durch den Baubetriebshof“ im Jahr 2005 gestiegen sind.
5. Im Bereich Material/Lager/Fremdaufträge sind aufgrund des gestiegenen Materialverbrauchs/Materialpreise auch die Kosten im Jahr 2005 um 20.471,86 gestiegen.
6. Die Kostenerhöhung im Bereich Grundstück/Gebäude um 31.536,31 € begründet sich hauptsächlich dadurch, dass sich die Kosten für die „Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude“ erhöht haben.

### zu Personalkosten: (siehe Anlage 1, Seite 2)

vgl. hierzu Erläuterungen zu Kosten, Punkte 1. – 3.

### zu Erlöse: (siehe Anlage 1, Seite 3)

1. Im Bereich Material/Lager/Fremdaufträge sind aufgrund des gestiegenen Materialverbrauchs/Materialpreise auch mehr Materialaufwendungen von den Auftraggebern im Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 2004 erstattet worden (+ 15.813,76 €).
2. Die Erlössenkung im Bereich Gärtnerei (29.382,63 €), im Bereich Straßenreinigung (56.605,02 €) sowie im Bereich Forst (16.575,88 €) liegt daran, dass wegen der durchschnittlichen Personalverringerung in diesen Bereichen auch weniger Leistungsstunden in Rechnung gestellt werden konnten. Zusätzlich nahm im Bereich Straßenreinigung der Krankenstand erheblich zu.
3. Die Ordnungsabteilung wurde aufgelöst (vgl. hierzu Erläuterungen zu Kosten, Punkte 1.).
4. Im Fuhrpark-Bereich kamen im Jahr 2005 weniger Fahrkilometer/Einsatzstunden zur Abrechnung. Dieses hatte zur Folge, dass die Erlöse in diesem Bereich um 16.726,60 € sanken.

Aussprache	Seite	TOP 4
<p>Eingangs dieses Tagesordnungspunktes erläuterte der Leiter des Baubetriebshofes die in der Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss der Kosten- und Leistungsrechnung des Jahres 2005 gemachten Angaben im Einzelnen. Insbesondere teilte er mit, dass die auf Seite 11 der Vorlage im Stellenplan (Stand 01.01.2006) aufgeführten Langzeitkranken sich derzeit in einer noch bis Mitte Oktober 2006 laufenden Wiedereingliederungsphase befinden, deren Kosten das Integrationsamt Schleswig-Holstein trägt.</p>		
<p>Zudem regte er an, dass das in der Innenstadt praktizierte Mülltrennsystem abgeschafft und durch einfache Müllsammelbehälter ersetzt werden sollte, da die im Rahmen der Entsorgung anfallenden Arbeiten (u.a. Fahraufwand/Trennung des Mülls auf dem Bauhof) sowie die Reparaturen an dem System sehr kostenintensiv sind. Außerdem entsorgen Bürger zunehmend in dem Abfalltrennsystemen der Fußgängerzone ihren häuslichen Abfall in größeren Mengen.</p>		
<p>Des Weiteren führte er aus, dass es sich als sehr schwierig erwiesen hat, Preise über Leistungen, die im Rahmen der Arbeiten des Baubetriebshofes anfallen, von privaten Anbietern außerhalb von Ausschreibungsverfahren zu ermitteln. Daher ist es sein Bestreben, eine bessere Vergleichbarkeit der Leistungen unter Heranziehung der Ergebnisse des derzeit zusammen mit weiteren 19 Baubetriebshöfen durchgeführten Vergleichsrings unter Federführung der Kubus-Kommunalberatung zu erlangen.</p>		
<p>Abschließend beantwortete der Leiter des Baubetriebshofes verschiedene Einzelfragen der Ausschussmitglieder zum Jahresabschluss 2005.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

<b>STADT ITZELHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		28.08.2006	5
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
		vertraulich		200.01/903/02/10	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
		<b>Entscheidungsvorlage</b>			
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen					
Gremium Finanzausschuss			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen    Aufstellung der vom Bürgermeister bzw. Dezernenten oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im I. Halbjahr 2006					
Betreff Über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. Halbjahr 2006					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
Der Finanzausschuss nimmt von den im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im I. Halbjahr 2006 in Höhe von insgesamt 25.547,34 EUR Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		28.08.2006	5
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		Beglaubigt
					gez. T. Carstens
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/>
					in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs- vorschlag zu				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen	Seite	TOP 5
<p>Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2006 i.V. m. § 82 Abs. 1 Satz 4 – 6 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister der Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR zustimmen.</p>		
<p>Diese Befugnis hat der Bürgermeister bis zu einer Höhe von 12.500,00 EUR im Rahmen der seit dem 01.08.2003 geltenden Kompetenzregelungen auf den Dezernenten II bzw. den Leiter des Amtes für Finanzen für das Dezernat I bzw. deren jeweiligen Vertreter delegiert.</p>		
<p>Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die im Rahmen der obigen Ermächtigung erteilten Zustimmungen zu berichten.</p>		
<p>Im I. Halbjahr 2006 war die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben unter Berücksichtigung der obigen Ermächtigung in Höhe von insgesamt 25.547,34 EUR unabweisbar. Hiervon sind bereits 21.504,78 EUR einschließlich der dargestellten Deckungen im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2006, der von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 06.07.2006 verabschiedet wurde, berücksichtigt.</p>		
<p>Zur näheren Erläuterung wird auf die in der anliegenden Aufstellung dargestellten Einzelpositionen verwiesen.</p>		
<p>Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
<p>Teilweise Berücksichtigung bereits im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2006; die weiteren über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2006 berücksichtigt.</p>		
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
<p>Antragstellung durch die verschiedenen Fachämter; Entscheidung im Rahmen der erteilten Ermächtigung durch Bürgermeister, Kämmerer, Dezernent oder der jeweiligen Vertreter</p>		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Itzehoe, Datum</p> <p><b>17.08.2006</b></p>	<p>Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter</p> <p>gez. Blaschke</p>	

**Auflistung der vom Bürgermeister bzw. Dezernenten oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im I. Halbjahr 2006**

<b>HHSt. Bezeichnung</b>	<b>Art der Ausgabe</b>	<b>Betrag</b>	<b>Begründung</b>	<b>Zustimmung erteilt am, durch</b>	<b>Deckung der Ausgabe</b>
61200.6103 Messungen, Katastergebühren und Grundbuchberichtigungen	überplanmäßig	6.500,00 €	Für die Herstellung von Luftbildaufnahmen der Stadt Itzehoe für die Tiefbauabteilung standen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	27.02.2006 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 67000.5105; berücksichtigt im Rahmen des I. NT 06
06001.9352 Beschaffung von Maschinen und Geräten	überplanmäßig	504,78 €	Für die Beschaffung einer neuen Frankiermaschine standen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung. Das wirtschaftlichste Angebot belief sich auf 5.504,78 €, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.03.2006 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 02002.9350; berücksichtigt im Rahmen des I. NT 06
32112.9600 Planungskosten Fenstersanierung Wenzel-Hablik-Museum	außerplanmäßig	10.000,00 €	Um kurzfristig einen Planungsauftrag an einen Architekten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Sanierungsmaßnahme um bezuschussungsfähige Maßnahmen erteilen zu können, würde eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.	04.05.2006 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 36501.9430; berücksichtigt im Rahmen des I. NT 06
85500.5420 Betriebskosten für Forst	überplanmäßig	4.500,00 €	Aus Gründen der Verkehrssicherheit mussten einige Aufträge an Baumpflegefirmer vergeben werden. Diese Kosten waren nicht im Haushalt veranschlagt, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	12.06.2006 Vertr. DL II	Mehreinnahmen bei HHSt. 85500.1300; berücksichtigt im Rahmen des I. NT 06
22121.9353 Beschaffung von Maschinen und Geräten, Realschule am Lehmwohld	außerplanmäßig	1.669,39 €	Die Realschule benötigte eine neue Einscheibenmaschine, da die vorhandene Maschine aufgrund des Alters (32 Jahre) nicht mehr reparaturfähig war. Mittel standen bei der Haushaltsstelle bisher nicht zur Verfügung.	16.06.2006 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21311.9353 und 06001.9353
02002.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	überplanmäßig	2.373,17 €	Ein Mitarbeiter des theater itzehoe konnte aufgrund eines Unfalls die bisherigen Büromöbel nicht mehr nutzen, neue ergonomisch geformte waren erforderlich. Ausreichend Mittel waren nicht mehr vorhanden, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	29.06.2006 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 33110.5220, Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0030
<b>Gesamtbetrag:</b>		<b>25.547,34 €</b>			

Aussprache	Seite		TOP 5
<p>Zur Frage aus der Mitte des Gremiums, warum die Kosten für die Beschaffung der erforderlichen ergonomisch geformten Büromöbel (HHSt. 02002.9350) für den verunfallten Mitarbeiter des theater itzehoe nicht von der Berufsgenossenschaft oder einer vergleichbaren Einrichtung übernommen wurden, sagte der Bürgermeister eine entsprechende Klärung durch die Verwaltung zu.</p> <p><u>Protokollnotiz:</u></p> <p>Ein Anspruch auf Kostenerstattung für die Beschaffung der ergonomisch geformten Büromöbel bestünde, wenn der betroffene Mitarbeiter als behinderter Arbeitnehmer durch das Schwerbehindertengesetz besonders geschützt gewesen wäre. Ein Nachteilsausgleich zur Teilnahme am Berufsleben, der schwerbehinderten Menschen u.a. in Form von Leistungsansprüchen (z.B. in Form der Kostenerstattung für die Beschaffung einer behindertengerechten Möblierung des Arbeitsplatzes) zusteht, wird vom Versorgungsamt nur gewährt, wenn der betroffene Mensch seine Schwerbehinderteneigenschaft nachweisen kann. Als Nachweis der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch dient ein vom Versorgungsamt ausgestellter Ausweis. Der betroffene Mitarbeiter besitzt keinen entsprechenden Ausweis, so dass ein Anspruch auf Kostenerstattung <u>nicht</u> besteht.</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>			

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		28.08.2006	6
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		200.05	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Amt für Finanzen / Abteilung Finanzen					
Gremium Finanzausschuss			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen 1. Satzungsentwurf					
Betreff Erlass der Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Vergnügungsteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung eine neue Spielgerätesteuersatzung gemäß dem in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf zu erlassen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung ( <u>abweichend</u> oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)  Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung eine neue Spielgerätesteuersatzung gemäß dem in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf zu erlassen. Die Höhe des Bemessungssatzes sollte nicht wie im Satzungsentwurf vorgesehen auf 8 % sondern auf 12 % des Nettoumsatzes festgesetzt werden.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		28.08.2006	6
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
		3	-	6	gez. T. Carstens
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> <u>abweichender</u> / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-	<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			Datum, Unterschrift	
<input type="checkbox"/> vorschlag zu	<input type="checkbox"/> Entscheidung (siehe 2.)				

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 6				
<p>Der Finanzausschuss ist in der Sitzung am 29.04.2002 (Top 5) umfassend über die Problematik der eingelegten Widersprüche der Automatenaufsteller gegen die Festsetzung der Vergnügungsteuer für Spielgeräte sowie die Aussetzung der Vollziehung der Vergnügungssteuerforderungen informiert worden.</p> <p>In dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.12.1999 war die Erhebung der Spielautomatensteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Stückzahlmaßstab für zulässig erklärt worden. Die Automatenaufsteller haben aber auf Empfehlung des Automaten-Verbandes Schleswig-Holstein ihren Widerstand gegen die pauschalierte Spielautomatensteuer nicht aufgegeben und ihre Widersprüche gegen die Steuerforderungen aufrecht erhalten. Der Automaten-Verband hat in weiteren Gerichtsverfahren nachgewiesen, dass die Ertragsschwankungen zwischen den Spielgeräten nicht 25 % betragen – wie bei der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.12.1999 angenommen – sondern in einzelnen Fällen mehrere 100 % betragen. Nach dem daraus resultierenden Revisionsverfahren hat das Bundesverwaltungsgericht durch Urteil vom 13.04.2005 über die Zulässigkeit des Stückzahlmaßstabs bei der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit entschieden, dass dieser pauschalierte Steuermaßstab nur zulässig ist, wenn die über einen längeren Zeitraum ermittelten Einspielergebnisse der Spielautomaten nicht mehr als 50 % von den durchschnittlichen Einspielergebnissen der Automaten in einer Gemeinde abweichen. Der Gesamtdurchschnitt darf durch die Einspielergebnisse der einzelnen Geräte also um nicht mehr als 25 % über – oder unterschritten werden. Ist dies der Fall muss die Gemeinde einen auf die Einspielergebnisse der Spielgeräte bezogenen oder einen anderen, die Aufwendungen der Spieler vergleichbar widerspiegelnden Steuermaßstab wählen. Der Automaten-Verband Schleswig-Holstein hat durch ein in Auftrag gegebenes Gutachten für die Jahre 2003, 2004 und 2005 nachgewiesen, dass die Einspielergebnisse aus Geldspielgeräten in der Stadt Itzehoe deutlich außerhalb der Toleranzgrenze von über/unter 25 % vom Durchschnitt der Einspielergebnisse aller Automaten dieser Erhebung lagen.</p> <p>Aufgrund eines Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 29.10.2004 musste dem überwiegenden Teil der Automatenaufsteller die Aussetzung der Vollziehung der Vergnügungsteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ohne Erbringung einer Sicherheitsleistung gewährt werden.</p>						
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/>	nein
<p>Der Ansatz der Haushaltsstelle 90000.0210 – Vergnügungssteuer für das Halter von- Spiel und Geschicklichkeitsgeräten – ist durch die Nachtragshaushaltssatzung II/2006 von bisher 250.000,- € auf 100.000,- € herabzusetzen.</p>						
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.					
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	
Itzehoe, Datum <b>17.08.2006</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Blaschke					

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 6
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Das Anordnungssoll der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, das in den Jahren 2002 und 2003 noch 341.290,- € bzw. 336.596,- € betragen hatte, ist im Jahr 2005 drastisch auf 78.822,00 € zurückgeführt worden. Das Anordnungssoll für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit zum Vergleich in den Jahren 2002 und 2003 56.576,- € bzw. 42.882,- € und im Jahr 2005 35.516,- €. Im laufenden Haushaltsjahr beträgt das Anordnungssoll der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nur noch 16.308,- €, für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit 16.877,- €.</p> <p>Es ist daher beabsichtigt, den Haushaltsansatz 2006 von 250.000,- € im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung II auf 100.000,- € herabzusetzen.</p> <p>Eine vom Städteverband Schleswig-Holstein einberufene Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich Empfehlungen für etwaige Änderungen der Vergnügungssteuersatzung der Städte erarbeitet. Dem beigefügten Entwurf einer Spielgerätesteuersatzung der Stadt Itzehoe liegt die Mustersteuersatzung des Städteverbandes zugrunde. Es wurden aber auch die von anderen Städten bereits erlassenen neuen Steuersatzungen berücksichtigt. Zu dem in § 5 Abs. 3 aufgeführten Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 8 % der Nettokasse ist anzumerken, dass der Satzungsentwurf allen Automatenaufstellern in der Stadt zugeleitet worden ist und diese zu einer Erörterung dieses Entwurfes in das Rathaus eingeladen worden sind. In der Erörterung wurde der Steuersatz von 8% als akzeptabel und angemessen beurteilt. Ein höherer, vor allem zweistelliger, Steuersatz würde von den Automatenaufstellern wegen seiner „erdrosselnden Wirkung“ nicht akzeptiert und in einem weiteren Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden.</p> <p>In dem § 6 Abs. 3 des beigefügten Satzungsentwurfes ist alternativ zu einer exakten neuen Steuerberechnung für den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.2005 ein Rückerstattungssatz von 10% der geleisteten Vergnügungssteuern für die jeweiligen Kalenderjahre enthalten. Von den Automatenaufstellern ist zur Vermeidung aufwändiger neuer Steuerberechnungen eine Anhebung dieses pauschalen Rückerstattungssatzes auf 30% gefordert worden.</p> <p>Eine pauschale Rückerstattungsforderung in dieser Höhe muss abgelehnt werden. Für eine etwaige Rückerstattungsforderung von über 10% der bisher geleisteten Vergnügungssteuer ist auf jeden Fall eine exakte Steuernachberechnung auf der Grundlage der elektronisch gezahlten Nettokasse erforderlich.</p> <p>Welche konkreten finanziellen Auswirkungen die neue Bemessungsgrundlage zur Folge haben wird, ist aufgrund des geringen Umfangs des der Verwaltung bisher vorliegenden Datenmaterials über die Spielumsätze der in Itzehoe betriebenen Spielgeräte schwer ermittelbar. Es ist jedoch von geringeren Steuereinnahmen als bisher auszugehen. Nähere Aussagen können hierzu voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2007 im Zuge der Abwicklung der „Altfälle“ sowie der lfd. neuen Steuerveranlagung vorgenommen werden. Erfahrungen anderer Kommunen gehen von Reduzierungen um rd. 30 % aus.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

**Satzung der Stadt Itzehoe  
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer  
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)  
vom**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S.27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom **00.00.2006** folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Steuergegenstand**

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, in Gaststätten, Kantinen, Wettannahmestellen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie in sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen im Gebiet der Stadt Itzehoe zur Benutzung gegen Entgelt. Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spieleinrichtung gilt jede Spieleinrichtung als Spielgerät im Sinne dieser Satzung, sofern an jeder Spieleinrichtung voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (2) Von der Besteuerung ausgenommen ist das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
  - a) mit und ohne Gewinnmöglichkeit auf Jahrmärkten, Volksfesten oder ähnlichen Veranstaltungen,
  - b) ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
  - c) die in ihrem Spielablauf vorwiegend eine individuelle körperliche Betätigung erfordern (wie z.B. Tischfußball, Billardtische, Darts) und
  - d) Musikautomaten

**§ 2  
Steuerschuldverhältnis**

Das Steuerschuldverhältnis entsteht mit der Aufstellung des Spielgerätes; bei bereits aufgestellten Spielgeräten entsteht das Steuerschuldverhältnis mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

**§ 3  
Steuerschuldner und Haftung**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Spielgerätes. Halter ist derjenige, für dessen Rechnung das Spielgerät aufgestellt wird. Mehrere Halter sind Gesamtschuldner.
- (2) Für die Steuerschuld haftet jeder zur Anzeige oder zur Meldung nach § 7 Verpflichtete.

## § 4 Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
- a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezahlte Nettokasse.  
  
Die Nettokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse eines Geldspielgerätes, abzüglich Minderungen (nachgewiesene Röhrennachfüllungen, Prüf- Testgeld, Falschgeld, Fehlgeld) zuzüglich Erhöhungen (Geldentnahmen aus den Röhren), abzüglich Umsatzsteuer (MwSt) oder anderer, unmittelbar an das Einwurfgergebnis oder an den Kasseneinhalt anknüpfenden staatlichen Abgaben.
  - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte.
  - c) Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spieleinrichtung im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 werden die in § 5 Abs. 1 und 2 genannten Steuerbeträge mit der Zahl vervielfältigt, die der Anzahl der an dem Spielgerät vorhandenen Spielvorrichtungen entspricht.
- (2) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, in deren Software manipulationssichere Programme eingebaut sind, die die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind.

## § 5 Steuersatz

- (1) Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer ab dem 01.01.1997 bis zum 31.12.2001 je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät für das Halten
- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen  
im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung 170,00 DM
  - b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 60,00 DM
  - c) an allen in § 1 Abs. 1 genannten Orten für Spielgeräte mit Darstellung von  
Gewalttätigkeiten und/oder Darstellung sexueller Handlungen und/oder Kriegsspiel  
im Spielprogramm (Gewaltspiel) 600,00 DM
- (2) Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer ab dem 01.01.2002 je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät für das Halten
- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen  
im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung 86,90 €
  - b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 30,70 €
  - c) an allen in § 1 Abs. 1 genannten Orten für Spielgeräte mit Darstellung von  
Gewalttätigkeiten und/oder Darstellung sexueller Handlungen und/oder Kriegsspiel  
im Spielprogramm (Gewaltspiel) 306,80 €

- (3) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes
- a) mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der GewO sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 8 v. H. aus der elektronisch gezählten Nettokasse.
- (4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Spielgerätes im Austausch ein gleichartiges Spielgerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Spielgerät als weitergeführt.

## § 6 Besteuerungsverfahren

- (1) Der Halter ist ab dem 01.01.2006 verpflichtet, die Steuer für das jeweilige Kalenderjahr selbst zu bestimmen und jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres eine jährliche Steuererklärung abzugeben. Auf die zu erwartende Steuer sind monatliche Vorauszahlungen von 1/12 auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses zu leisten. Wenn kein Vorjahresergebnis bekannt ist, errechnet sich die monatliche Vorauszahlung aufgrund der Einspielergebnisse der ersten 3 Monate ab Aufstellung des Spielgerätes.

Nachzahlungen bzw. Erstattungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides auszugleichen.

Abweichend von Satz 1 kann der Halter beantragen, die Vergnügungssteuer in vier Jahresbeträgen jeweils fällig am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu zahlen.

Die Stadt Itzehoe kann auf schriftlichen Antrag oder aufgrund eigener Feststellungen die Vorauszahlungen der Steuer anpassen, wenn sich für den laufenden Besteuerungszeitraum voraussichtlich Abweichungen von mehr als 25 v.H. ergeben werden. Die Abweichungen sind durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen.

In begründeten Fällen kann abweichend von Satz 1 auf Antrag des Halters eine monatliche Steuererklärung des Halters zugelassen werden. Der Halter hat in diesem Fall bis zum 20. Tag jedes Kalendermonats bei der Stadt über alle steuerpflichtigen Geräte eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, in der er die Steuer selbst zu berechnen hat, und die Steuer bis zu diesem Tage an die Stadt zu entrichten.

- (2) Die Steueranmeldung muss vom Halter oder seinem Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.
- (3) Für eventuelle Rückzahlungen der bisher geleisteten Vergnügungssteuer nach § 5 Abs. 3 hat der Steuerpflichtige für die Zeit vom 01.01.1997 bis zum 31.12.2005 eine erneute Steuerberechnung pro Kalenderjahr auf einem gesonderten amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu fertigen. Die erneute Steuerberechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Bekanntmachung dieser Satzung bei der Stadt Itzehoe abzugeben.

Die Steuerberechnung muss eine Berechnung der Steuer sowohl nach den bisher geltenden Satzungsregelungen als auch den nach dieser Zeit mit dieser Satzung in Kraft getretenen Regelungen enthalten. Der Steuerpflichtige muss in der Berechnung jeweils den günstigeren Steuerbetrag je Spielgerät und je Monat aufführen.

Wird von dem Steuerpflichtigen bei der Stadt Itzehoe keine erneute Steuerberechnung oder die erneute Steuerberechnung nicht fristgemäß eingereicht, wird der Steuerpflichtige nur eine Rückzahlung in Höhe von 10 v. H. der nach den bisher

geltenden Satzungsregelungen für die geleistete Vergnügungssteuer für das jeweilige Kalenderjahr erhalten. Als Berechnungszeitraum für eine Rückzahlung werden nur Zahlungen für den Zeitraum 01.01.1997 bis 31.12.2005 berücksichtigt.

## **§ 7**

### **Melde- und Anzeigepflichten**

- (1) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Spielgerätes und jede Veränderung hinsichtlich Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellungsort bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats zusammen mit der nach § 6 Abs. 1 vorgeschriebenen Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Eingangs der Anzeige, es sei denn, der Halter weist nach, dass das Halten schon zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.
- (2) Zur Meldung bzw. Anzeige nach § 7 Abs. 1 ist auch der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung der Spielgeräte benutzten Räume und Grundstücke verpflichtet. Die Anmeldung bzw. Anzeige ist innerhalb der in den Abs. 1 genannten Fristen auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck durchzuführen.
- (3) Die Anzeigen und Anmeldungen nach den Abs. 1 und 2 und § 6 Abs. 1 sind Steueranmeldungen gemäß § 149 i. V. m. § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung.
- (5) Wird die Steueranmeldung nach § 6 Abs. 1 nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben oder werden die nach § 7 Abs. 1 und 2 vorgesehenen Anzeigepflichten versäumt, so können Verspätungszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung festgesetzt werden.

## **§ 8**

### **Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**

- (1) Die von der Stadt Itzehoe ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ohne vorherige Ankündigung berechtigt, zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Betriebs- bzw. Abstellräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen, die für das Erheben der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung maßgeblich sind. Entsprechend sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Auf Verlangen hat jederzeit eine Auslesung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit unter Beteiligung der Abteilung Finanzen zu erfolgen. Die Zählwerksausdrucke sind entsprechend § 147 AO aufzubewahren.
- (3) Im Übrigen gelten für die Durchführung der Steueraufsicht und Prüfung die entsprechenden Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) und der Abgabenordnung (AO).

## **§ 9**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) der Pflicht zur Einreichung der Steueranmeldung nach § 6
  - b) der Melde- und Anzeigepflicht nach § 7
- zuwiderhandelt.

## **§ 10 Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit §13 Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch die Stadt Itzehoe zulässig:

- a) Name, Vorname(n)
- b) Anschrift
- c) Bankverbindung
- d) Anzahl, Aufstellort, Aufstelldauer, Name und (Zulassungs-) Nummer der Spielgeräte, Spielhalle oder anderer Ort sowie die Gesamtanzahl aller Spiele und weitere Angaben, die der Halter im Rahmen der Anmeldung machen muss und die sich aus den in § 4 Abs. 2 genannten Parametern ergeben.

(2) Personenbezogene Daten nach Abs. 1 werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung

- a) aus den Verfahren über die Ausstellung von Geeignetheitsbescheinigungen zur Aufstellung von Spielgeräten bei den Ordnungsämtern,
- b) aus dem Einwohnermelderegister (§ 24 Abs. 7 i.V.m. § 24 Abs. 1 Landesmeldegesetz) und
- c) in begründeten Einzelfällen nach besonderer gesetzlicher Regelung (z.B. Gewerbeordnung, Abgabenordnung, Bundeszentralregister).

(3) Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.1997 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Fassung der IV. Nachtragssatzung vom 09.11.2001.

Itzehoe,

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

Aussprache	Seite		TOP 6
<p>Der Leiter des Amtes für Finanzen machte eingangs deutlich, dass seit 1997/1998 gegen die Veranlagung der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnbeteiligung auf Grundlage des Stückzahlmaßstabs als Bemessungsgrundlage Widersprüche eingelegt worden sind. Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13.04.2005 ist der Stückzahlmaßstab als Bemessungsgrundlage für unzulässig erklärt worden, sofern die Einspielergebnisse aus Geldspielgeräten gegenüber den Durchschnittsergebnissen um mehr als 25 % nach oben oder unten abweichen. Das von der Stadt erhobene Datenmaterial lässt darauf schließen, dass auch in der Stadt Itzehoe die Schwankungsbreiten überschritten werden, so dass aus Gründen der Rechtssicherheit eine neue Satzung erlassen werden muss.</p>			
<p>Der vorliegende Satzungsentwurf basiert auf einem Entwurf des Städteverbandes Schleswig-Holstein und ist mit den Automatenbetreibern vor Ort abgestimmt worden. Als Bemessungsgrundlage ist die sog. Nettokasse und als Bemessungssatz sind 8 % vorgesehen. Mit der Höhe dieses Bemessungssatzes liegt die Stadt Itzehoe im Vergleich zu anderen Städten in Schleswig-Holstein im unteren Mittelfeld. Das Abstimmungsgespräch mit den örtlichen Betreibern hat ergeben, dass dieser Bemessungssatz keine nennenswerten Widersprüche der Betreiber zur Folge haben würde. Zumindest würde der Automatenverband Schleswig-Holstein derartige Verfahren nicht unterstützen. Des Weiteren ist für die Zukunft anstatt einer monatlichen Erhebung und Veranlagung aus Vereinfachungsgründen die Umstellung auf eine Jahresehebung und Veranlagung vorgesehen.</p>			
<p>Genauere Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der neuen Satzung sind derzeit noch nicht möglich. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen jedoch, dass mit einer Einnahmenreduzierung bis zu 30 % gerechnet werden muss. Die Höhe der tatsächlich zu erstattenden Beträge, die im Rahmen der Abarbeitung der „Altfälle“ ermittelt wurden, wird sich relativieren, da die Stadt seit Mai 2005 keine Veranlagungen für Spielgeräte mit Gewinnbeteiligung mehr vorgenommen hat. Konkrete Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen können frühestens im Frühjahr 2007 nach Abwicklung der „Altfälle“ und vorläufiger Veranlagung 2007 gemacht werden. Zunächst sollte erst einmal die Abarbeitung der „Altfälle“, d.h. im Wesentlichen der Widersprüche seit 1997 im Vordergrund stehen. Bei diesen zurückliegenden Fällen sieht die Satzung bei Nichtvorlage von Unterlagen eine pauschale Ermäßigung in Höhe von 10 % vor. Die Forderung der Automatenbetreiber nach einem höheren Satz wird als unangemessen angesehen. Höhere Erstattungsforderungen müssten von den Automatenbetreibern durch tatsächlich geringere Umsätze belegt werden.</p>			
<p>Nach diesen Ausführungen wurde aus der Mitte des Ausschusses die Festlegung eines höheren Bemessungssatzes gefordert. Der Leiter des Amtes für Finanzen entgegnete dieser Forderung mit dem Hinweis, dass dann erneut mit einer Flut von Widersprüchen der Automatenbetreiber gerechnet werden müsste, so dass in Folge dessen wieder über einen längeren Zeitraum bis zu einer eventuell erforderlichen gerichtlichen Entscheidung nur geringe Beträge im Haushalt für die Vergnügungssteuereinnahmen veranschlagt werden können. Trotz dieser Darlegungen vertraten einige Mitglieder des Gremiums weiterhin den Standpunkt, dass eine höherer Bemessungssatz angesetzt werden sollte, um so auch den Umfang der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit im Stadtgebiet zu begrenzen und damit der Gefahr der „Spielsuchtinflation“ in der Bevölkerung entgegen zu treten.</p>			
<p>Die SPD-Fraktion stellte den Antrag, den Bemessungssatz auf 12 % des Nettoumsatzes festzulegen. Daraufhin ließ der Vorsitzende über diesen Antrag abstimmen.</p>			
<p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 3 Ja-Stimmen; 6 Enthaltungen.</p>			
			<p>Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		28.08.06	7
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		50.01/Ka	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung <b>Amt für Jugend und Soziales</b>					
Gremium <b>Finanzausschuss</b>			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen Anlage 1: Kostenansätze für den Förderungsantrag 2007 ff.					
Betreff <b>Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Itzehoe-Edendorf“</b> <b>hier: Förderantrag 2007</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Finanzausschuss empfiehlt die Stellung eines Antrages auf Gewährung von Städtebauförderungsmitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ für die Programmjahre 2007 ff. Der Antrag soll die investiven Maßnahmen Ziff. 1 - 9 der Anlage 1 und die nichtinvestive Maßnahme „Quartiersmanagement Edendorf“ enthalten. Entsprechend der Anlage „Kostenansätze für den Förderungsantrag 2007“ – Anlage 1 – beläuft sich das zurzeit grob geschätzte Investitionsvolumen für die Jahre 2007 – 2009 auf 992.960,00 € zzgl. der nichtinvestiven Kosten für das Quartiersmanagement in Höhe von 192.000,00 € insgesamt auf 1.184.960,00 €. Der städt. Finanzierungsanteil in dem Förderzeitraum beträgt 471.950,00 €, somit jährl. 157.500,00 €. Der Sozialausschuss empfiehlt für die Haushaltsjahre 2007 – 2009 jährlich jeweils den städt. Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 157.500,00 € bereitzustellen und					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung ( <u>abweichend</u> oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Der Finanzausschuss empfiehlt die Stellung eines Antrages auf Gewährung von Städtebauförderungsmitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ für die Programmjahre 2007 ff. Der Antrag soll die investiven Maßnahmen Ziff. 1 – 3, 5 und 8 (reduziert auf 15.000 €) der Anlage 1 (Sitzungsvorlage) und die nichtinvestive Maßnahme „Quartiersmanagement Edendorf“ enthalten. Entsprechend der Anlage „Kostenansätze für den Förderungsantrag 2007-2011“ – Anlage 1 (Protokoll) – beläuft sich das zurzeit grob geschätzte Investitionsvolumen für die Jahre 2007 – 2011 auf 259.260,00 € zzgl. der nichtinvestiven Kosten für das Quartiersmanagement in Höhe von 192.000,00 € insgesamt auf 451.260,00 €. Der städt. Finanzierungsanteil in dem Förderzeitraum beträgt 167.720,00 €. Der Finanzausschuss empfiehlt für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 den städt. Mitfinanzierungsanteil gem. der Anlage 1 (Protokoll) bereitzustellen und dem Sondervermögen zuzuführen.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<b>28.08.06</b>	<b>7</b>
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
					gez. T. Carstens
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> <u>abweichender</u> / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungsvorschlag zu	<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende				Datum, Unterschrift

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 7
<p>Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23.08.06 mit dieser Angelegenheit befasst. Dem Sozialausschuss lag eine gleichlautende Sitzungsvorlage vor. Das Ergebnis der Beratung wird mündlich erörtert.</p> <p>In der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.05.06 wurde bekannt gegeben, dass die Wohnungsbestände ehemals Dr. Thormählen an die CRE GmbH verkauft worden sind. In einer Stadtteilkonferenz vom 04.07.06 haben Vertreter der Käuferin über die geplanten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Baulichkeiten informiert; mit ersten Maßnahmen ist evtl. noch im Laufe des Jahres 2006 zu rechnen.</p> <p>Soweit zurzeit bekannt, wird die Modernisierung der Baulichkeiten ohne den Einsatz von Wohnungsbauförderungsmitteln durchgeführt. Das Land wird aus anderen Förderprogrammen Mittel für die Modernisierung/Sanierung bereitstellen.</p> <p>Aus der Sicht der hauptamtlichen Verwaltung ist es erforderlich, für die im Fördergebiet wohnenden Menschen die Rahmenbedingungen – bezogen auch (aber nicht nur) auf den Wohnraum – zu verbessern. Die Stadt sollte daher durch eine Verbesserung des Wohnumfeldes und durch Schaffung einer geeigneten sozialen Infrastruktur den Wohnwert des Quartiers aufwerten, um damit zu einem besseren Image, einer besseren Vermietbarkeit und auch zu einer besseren sozialen Durchmischung des Gebietes mit den damit verbundenen positiven Konsequenzen beizutragen. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 13.11.03 – TOP 13 – für das Fördergebiet einen grundsätzlichen Beschluss gefasst, der wie folgt lautet:  „Die Ratsversammlung ist sich bewusst, dass im Fördergebiet ‚Soziale Stadt – Itzehoe-Edendorf‘ die gegenwärtigen Wohn- und Lebensqualitäten einer nachhaltigen Verbesserung bedürfen. Wille der Ratsversammlung ist die Sicherung, verbunden mit einer Verbesserung der zurzeit bestehenden Wohn-, Wohnumfeld- und Infrastruktur des Bereichs Albert-Schweitzer-Ring/Emil-von-Behring-Straße.  Die Ratsversammlung ist demzufolge nach wie vor bereit, sich für die Sicherung und Verbesserung des Gebietes zu engagieren.  Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu ergreifen bzw. auszuschöpfen, um für die Bewohner/innen dieses Bereiches eine nachhaltige Verbesserung der gegenwärtig unbefriedigenden Situation zu erreichen und eine dauerhafte Sicherung des Bereichs zu gewährleisten.“</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Siehe Anlage 1 dieser Vorlage		
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Projektgruppe Soziale Stadt  Amt Amt <div style="text-align: right;"> Gegenzeichnung  Amtsleiter  o.V.i.A. </div>		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum  <b>18.08.06</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Blaschke	

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 7
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Der Beschluss der Ratsversammlung vom 13.11.03 verpflichtet die hauptamtliche Verwaltung, sich um eine nachhaltige Verbesserung der Situation im Fördergebiet zu bemühen.</p> <p>Durch den nunmehr zwischenzeitlich vorgenommenen Eigentümerwechsel wird sich sicherlich eine Verbesserung der Situation ergeben, die letztendlich aber unterstützt werden sollte durch eine Verbesserung der Wohnumfeld- und Infrastruktur innerhalb des Fördergebietes.</p> <p>Obwohl für das Jahr 2006 keine Programmmittel gewährt wurden, weil investive Mittel nicht beantragt wurden, hat das Innenministerium auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Zuwendungszeitraum der Maßnahme Edendorf nicht am 31.12.05 endet, da durch das Innenministerium bisher nicht der förderrechtliche Abschluss erklärt wurde. Ergänzend wurde ausgeführt, dass weder ein Aussetzen in der Antragstellung auf Fördermittel durch die Kommune noch die Tatsache, dass alle (bisher) bereitgestellten Förderungsmittel abgerufen und verausgabt sind, unmittelbaren Einfluss auf den Zuwendungszeitraum hat.</p> <p>Zum Ausdruck gebracht wurde in dem Schreiben weiterhin, dass das mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ verbundene Ziel der sozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung sowie Beseitigung von baulichen und städtebaulichen Missständen aufgrund der schwierigen Eigentumsverhältnisse bisher nicht in ausreichendem Maß erreicht werden konnte.</p> <p>Das Innenministerium steht daher einer weiteren Förderung des Stadtteils mit Mitteln der sozialen Stadt sehr positiv gegenüber. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass durch einen Wechsel des Eigentümers der Wohnbestände tatsächlich Handlungsmöglichkeiten für eine zielgerechte Stadtteilentwicklung bestehen und dass zuwendungsfähige auch investive Einzelmaßnahmen umgesetzt werden sollen.</p> <p>Nachdem nunmehr der Eigentümerwechsel vollzogen ist, sollte die Chance, durch den Einsatz von Fördermitteln investive Maßnahmen (Kostenanteil 1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Stadt) durchzuführen, wahrgenommen werden.</p> <p>Die von der hauptamtlichen Verwaltung vorgeschlagenen investiven Maßnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die dargestellten Kosten stellen nur eine ganz grobe Schätzung dar. Nach der grundsätzlichen Beschlussfassung sind die notwendigen Planungen und Kostenschätzungen zu veranlassen.</p> <p>Bisher wurden im Zuge des Förderprogramms 3 Spielplätze hergerichtet bzw. neu gestaltet. Als nächster Schritt ist vorgesehen, 2 wichtige Rad-/Fußwegeverbindungen grundlegend zu überarbeiten und neu zu gestalten. Die Wege haben eine sehr hohe Bedeutung als Schulwege, sind aber auch wichtige Radwegzubringer zu den angrenzenden Naherholungsgebieten.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  2

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 2</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>	TOP 7	
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Es handelt sich um folgende Wege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Goldbergweg (Abschnitt zwischen Albert-Schweitzer-Ring)</li> <li>- Osterloh (zwischen Alte Landstraße und Albert-Schweitzer-Ring)</li> </ul> <p>Beide Wege stellen sich als geradlinige Verbindungsstraßen dar. Von der Gestaltung und den Materialien her entsprechen sie keinesfalls mehr dem heutigen Standard und sind überdies in einem maroden Bauzustand. Es fehlt an Beleuchtung, attraktivitätssteigernde Einrichtungen wie z. B. Sitzmöglichkeiten, Spielpunkte, Wegweiser sind nicht vorhanden. Besonders problematisch sind die Anschlusspunkte an die Kfz-Straßen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Goldbergweg – Albert-Schweitzer-Ring (Bereich Robert-Koch-Straße) Dieser Weg führt in der Verlängerung zum Krankenhaus. Hier ist eine für gehbehinderte Personen oder auch Mütter mit Kinderwagen nur schwer begehbbare Rampe. Hier ist eine neue Lösung zu entwerfen. Eine Überwegsicherung ist vorhanden.</li> <li>- Goldbergweg (Bereich Querung Albert-Schweitzer-Ring) Im Hinblick auf den nahe gelegenen Kindergarten und die Wegebeziehung zur Edendorfer Grundschule sollte hier eine Gehwegsicherung erfolgen.</li> <li>- Osterloh – Anschlusspunkt zum Albert-Schweitzer-Ring Der Abgang ist steil und nur schlecht für Gehbehinderte passierbar. Eine ansprechende Gestaltung und eine Abschwächung des Gefälles sind zu konzipieren. Eine geringfügige Inanspruchnahme des angrenzenden Kindergartenlandes ist möglich.</li> </ul> <p>Bei der Neugestaltung der Wege ist von einer mittleren Qualität im oberen Bereich auszugehen.</p> <p>Innerhalb dieser Wegebeziehungen gibt es eine öffentliche Freifläche. Sie befindet sich am</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übergang Osterloh/Alte Landstraße. Hier ist eine kleine Ruhezone mit Infotafeln/Wegweisern bezüglich der angrenzenden Naherholungsbereiche und der überregionalen Radwege (Ochsenweg) sowie der Wanderwege einzuplanen.</li> </ul> <p>Zwei weitere wichtige Platzsituationen, die im Privatbesitz sind aber öffentlichen Charakter haben, sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der „zentrale Platz“ vor der Ladenzeile</li> <li>- der Vorplatz der Thomas-Kirchengemeinde</li> </ul> <p>Der Vorplatz der Kirchengemeinde ist im Zusammenhang mit der Kreuzung zwischen Goldbergweg und Osterloh zu überarbeiten. Die Möglichkeit einer Erweiterung des Platzes auf die nördlich von Osterloh und östlich des Goldbergwegs liegende private Grünfläche ist in die Konzeptüberlegung einzubeziehen.</p> <p>Der Vorplatz der ev. Kirche sollte einen Treffpunktcharakter haben. Unterschiedliche Altersgruppen sind zu berücksichtigen. Der obere Kirchplatzbereich soll eine ruhige Zone bleiben, da private Ruheräume angrenzen.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  3

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 3</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 7
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Die Umgestaltung der öffentlichen Freiflächen muss sinnvollerweise mit der der Instandsetzung/Neukonzipierung der privaten Liegenschaften korrelieren. Daher geht die Stadt, angelehnt an die Vorstellungen des Investors, von einem zeitlichen Rahmen von drei Jahren aus. Von den Prioritäten her gesehen würde der zentrale Platz an das Ende des Zeitkorridors rücken, da hier noch viele Fragen auf Seiten des Investors offen sind.</p> <p>In vorderer Priorität liegt der Ausbau von Osterloh und Goldbergweg, rein planerisch sollte dies aber nicht von einer Konzeption für den Kirchplatz mit der Erweiterung jenseits des Goldbergwegs abgekoppelt werden.</p> <p>Der zentrale Platz wird zurzeit auch als Standort für das Stadtteilzentrum diskutiert. Hier bedarf es aber noch intensiver Gespräche mit dem Eigentümer.</p> <p>Sollten sich diese Nutzungsüberlegungen zerschlagen, ist dieser Platz ebenfalls in das Umfeldverbesserungskonzept einzubeziehen. Die Gestaltung des zentralen Platzes ist hier im Zusammenhang mit einer Neukonzeption des angrenzenden öffentlichen Parkplatzes zu betrachten.</p> <p>Begründung für die Notwendigkeit des Stadtteilzentrums:</p> <p>Die zunehmende Aktivierung und Eigenverantwortung der BürgerInnen, gerade als Erfolg des LOS-Programms, bedingt Räumlichkeiten für den Gemeinbedarf. Der zurzeit als LOS-Center genutzte kleine Hausmeisterpavillon im Albert-Schweitzer-Ring 26 ist dafür nicht ausreichend. Notwendig sind Räume an geeigneter Stelle (zentraler Platz im Gebiet), die selbst organisierte Veranstaltungen und Treffen der BewohnerInnen ebenso ermöglichen, wie die Nutzung durch die sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>Hierfür wäre eine Lokalität mit ca. 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche (größerer Veranstaltungsraum mit Teeküche, Büro, Gruppenräume, sanitäre Anlagen) sinnvoll. Um die Betriebskosten so gering wie möglich zu halten, sollte das Gebäude als Passivgebäude (Wärmeisolierung, Photovoltaik etc.) errichtet werden. Die Nutzungsmöglichkeiten sollten sehr multifunktional sein, sodass in Zukunft auch andere Nutzungen für das Gebäude vorstellbar sind (Geschäftsräume, Büros etc.).</p> <p>Im Idealfall gelingt es, für den Betrieb einen Träger zu gewinnen, auch wenn davon ausgegangen werden muss, dass Zuschüsse seitens der Kommune für die Aufgabenerfüllung notwendig bleiben. In Vorbereitung hierfür wird das in 2007 auslaufende LOS-Programm eingesetzt zur Verstetigung und nachhaltigen Verankerung von Stadtteilinitiativen und Vereinen.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  4

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 4</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 7
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Der Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist dem Innenministerium spätestens bis zum 01.10.2006 vorzulegen. Mit dem Förderungsantrag kreisangehöriger Städte und Gemeinden muss die Stellungnahme des zuständigen Landrates vorgelegt werden. Förderungsanträge können nur berücksichtigt werden, soweit die Gemeinden in der Lage sind, ihren Eigenanteil an der Gemeinschaftsfinanzierung voll aufzubringen.</p> <p>Mit dem Förderungsprogramm sind zeitgleich vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten- und Finanzierungsübersicht</li> <li>- Sachstandsbericht</li> <li>- Auflistung bereitzustellender Grundstücke</li> <li>- beschlossene städtebauliche Planung, soweit diese nicht bereits vorliegt</li> <li>- Begleitinformationen</li> </ul>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme Soziale Stadt  
Itzehoe-Edendorf, Albert-Schweitzer-Ring/Emil-von-Behring-Straße**

**Kostenansätze für den Förderungsantrag 2007 – 2009**

**a) Investive Maßnahmen:**

Ifd. Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten	Eigenanteil Eigentümer priv. (20 v. H.)	Eigenanteil Stadt außerhalb StBau-Förderung (10 bzw. 20 v. H.)	Gesamtfinanzierungsanteil aus Städtebauförderung	Anteilig		
						Bund	Land	Stadt
1	Ausbau Gehweg Goldbergweg	102.800,00	-	10.300,00	92.500,00	30.850,00	30.850,00	30.850,00
2	Ausbau Gehweg Osterholz	100.360,00	-	10.600,00	90.360,00	30.120,00	30.120,00	30.120,00
3	Ausbau Gehweg Treppenaufgang Kirche	29.100,00	-	2.900,00	26.200,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00
4	Ausbau Vorplatz Kirche	63.200,00	12.700,00	5.400,00	45.100,00	15.035,00	15.035,00	15.035,00
5	Platz Osterloh/Alte Landstraße	12.000,00	-	1.200,00	10.800,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
6	Privatplatz Osterloh/Goldbergweg/Kirchplatz	18.500,00	3.700,00	1.850,00	12.950,00	4.350,00	4.350,00	4.350,00
7	Zentraler Platz (vor der Ladenzeile)	195.000,00	39.000,00	19.300,00	136.500,00	45.500,00	45.500,00	45.500,00
8	Planungskosten für Maßnahmen 1-7, Leistungsphasen 1 – 3	22.000,00	-	2.200,00	19.800,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
9	Stadtteilzentrum Raumprogramm 200 m²/100 m² Raum/Neben- und Gruppenräume/Sanitär 200,00 €/m² zzgl. Planungskosten Außenanlagen	450.000,00	-	90.000,00 (20 v. H.)	360.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Zwischensumme		992.960,00	55.400,00	143.150,00	794.210,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00

**b) Nichtinvestive Maßnahmen:**

HHSt. 43950.6770 - Quartiersmanagement Edendorf	192.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00
---	------------	-----------	-----------	-----------

Zusammenstellung der finanziellen Belastung der Stadt Itzehoe im Förderzeitraum 2007 – 2009:

- Eigenanteile der Stadt außerhalb Städtebauförderung	143.150,00 €
- städt. Finanzierungsanteil Städtebauförderung investive Maßnahmen (1/3)	264.800,00 €
- städt. Finanzierungsanteil Städtebauförderung nichtinvestiver Maßnahmen (1/3)	<u>64.000,00 €</u>

In den Jahren 2007 – 2009 bereitzustellende städt. Haushaltsmittel: **471.950,00 €**

somit in 2007 =	157.500,00 €
2008 =	157.500,00 €
2009 =	157.500,00 €

Aufgestellt:

Itzehoe, 09.08.06

Amt für Jugend und Soziales

H. J. Kruse

Verteiler:

Bürgermeister Blaschke

Mitglieder der Projektgruppe

Amt 60 – Herr Heideck

Amt 20 – Herr Hauke Carstens

Aussprache	Seite		TOP 7
<p>Eingangs führte Ratsherr Rettke aus, dass das weitere Vorgehen in den nächsten 5 Jahren primär darauf abzielen sollte, die zukunftsorientierte Entwicklung im Bereich „Soziale Stadt - Itzehoe-Edendorf“ durch die Realisierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme mit den investiven Maßnahmen Ziffer 1 bis 8 und die Beibehaltung der nichtinvestiven Maßnahme „Quartiersmanagement Edendorf“ sicherzustellen. Dabei sollten die städtebaulichen Investitionen mit dem Quartiersmanagement so verknüpft werden, dass die Entwicklung in dem Stadtteil nicht nur baulich, sondern auch sozial erfolgen kann. Um den Aufbau eines eigenständigen Stadtteillebens mit aktiven und motivierten Bürgerinnen und Bürgern, die zu einem selbständig funktionierenden Gemeinwesen beitragen, weiterhin zu fördern, ist die Schaffung von kommunikativen Zentren, wie z.B. Plätzen, von entscheidender Bedeutung. Daher muss im Rahmen der Antragstellung auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ beim Innenministerium den Investitionen hinsichtlich der Plätze die oberste Priorität eingeräumt werden. Ein weiterer Schritt ist dann die Realisierung der Investitionen in die Zuwegung der Plätze, da diese ihre volle Wirkung als kommunikative Zentren erst dann entfalten können, wenn deren problemlose Erreichbarkeit sichergestellt ist. Der Maßnahmenkatalog sollte möglichst die investiven Maßnahmen Ziffer 1 bis 8 enthalten, um so die Chancen zu erhöhen, dass das Innenministerium möglichst viele der investiven Maßnahmen für die „Soziale Stadt – Itzehoe Edendorf“ als förderwürdig anerkennt, so dass dann auch die Bezuschussung der Maßnahme „Quartiersmanagement Edendorf“ in den nächsten Jahren gewährleistet ist. Ratsherr Rettke bewertet die Chancen als gut, dass das von ihm dargelegte Konzept die Zuschussgeber von der Zweckbezogenheit der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die Thematik „Soziale Stadt“ überzeugt und damit wäre auch eine 2/3-Finanzierung der Maßnahmenkosten durch die Zuschussgeber Land und Bund gesichert.</p>			
<p>Bürgermeister Blaschke wies daraufhin hin, dass in diesem Jahr die Finanzierung der Kosten für das Quartiersmanagement Edendorf in Höhe von 47.000 € ohne Investitionen allein von der Stadt getragen werden musste. Sollte das Innenministerium die geplanten investiven Maßnahmen nicht als förderwürdig anerkennen, würde die Finanzierung des Quartiersmanagements auch in den nächsten Jahren nicht von den Zuschussgebern gefördert werden, so dass die Stadt weiterhin allein für die entsprechenden Kosten aufkommen müsste.</p>			
<p>Ratsherr Lübbert vertrat den Standpunkt, dass zunächst die Verhandlungen mit dem Eigentümer zum Abschluss gebracht werden sollten, bevor eine Entscheidung über investive Maßnahmen auf den Flächen des Eigentümers getroffen wird. Daher präferiert die CDU-Fraktion zunächst die Realisation der Investitionen in die Wege und Straßen (Maßnahmen Ziffer 1 bis 3, 5 und anteilig 8). Erst nach Abschluss eines Kooperationsvertrag mit dem Eigentümer, in dem er sich zu einer Beteiligung an den Investitionen verpflichtet, sollte über die finanzielle Beteiligung der Stadt an den investiven Maßnahmen, die die Flächen des Eigentümers betreffen und über die Beantragung der Aufnahme dieser Maßnahmen in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ entschieden werden.</p>			
<p>Daraufhin gab Ratsherr Rettke zu bedenken, dass es im Hinblick auf die Planungssicherheit des Zuschussgebers förderlich sei, wenn der Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm möglichst alle von der Stadt Itzehoe in Betracht gezogenen Maßnahmen enthält. Zudem benötigt die Verwaltung im Rahmen der Verhandlungen mit dem Eigentümer eine gesicherte Verhandlungsbasis, so dass sie dem Eigentümer möglichst umfangreiche Zugeständnisse abringen kann. Er schlug daher vor, dass dem Land der gesamte investive Maßnahmenkatalog mit den Ziffern 1 bis 8 und die Maßnahme „Quartiersmanagement Edendorf“ zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Im Rahmen der Beantragung der Fördermittel sollte das Land darüber informiert werden, dass die Realisierung der investiven Maßnahmen nur in Betracht gezogen wird, wenn ein Kooperationsvertrag mit dem neuen Eigentümer zustande kommt, indem er sich zu</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1

<b>Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium		TOP 7
<input type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input checked="" type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung	
<p>umfangreichen Leistungen im Rahmen der Realisierung der investiven Maßnahmen verpflichtet. Für den Fall, dass die CDU-Fraktion die Höhe des gesamten Investitionsvolumens begrenzen möchte, vertrat Ratsherr Rettke den Standpunkt, dass anstelle der von der CDU favorisierten Investitionen in die Wege, die Realisierung der Investitionen in die Plätze Priorität haben sollte, da diese, wie bereits zuvor geschildert, die Funktion kommunikativer Zentren erfüllen.</p> <p>Herr Kruse teilte mit, dass es bereits Gespräche mit dem neuen Eigentümer gegeben hat, in denen er die Bereitschaft zur Beteiligung an den geplanten investiven Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt – Itzehoe-Edendorf“ signalisiert hat.</p> <p>Vertreter der CDU-Fraktion betonten nochmals, dass der Eigentümer zunächst in Vorleistung gehen müsste, bevor Entscheidungen über die finanzielle Beteiligung der Stadt an investiven Maßnahmen auf Flächen des Eigentümers getroffen werden. Die Stadt hat bereits durch die Initialisierung des Vorhabens „Soziale Stadt – Itzehoe Edendorf“ gezeigt, dass sie bereit ist, sich im Hinblick auf diese Thematik finanziell zu engagieren.</p> <p>Ratsherr Rosenwanger äußerte sich dahingehend, dass die Aufnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme mit den investiven Maßnahmen Ziffer 1 bis 8 und die Beibehaltung der nichtinvestiven Maßnahme „Quartiersmanagement Edendorf“ in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ beim Innenministerium beantragt werden sollte und parallel dazu Verhandlungen über einen Kooperationsvertrag mit dem neuen Eigentümer geführt werden sollten.</p> <p>Es schloss sich eine ausführliche, zum Teil kontroverse Diskussion an, aus der auch hervorging, dass die Abstimmung des Gremiums in Bezug auf jede einzelne investive Maßnahme der Ziffern 1 bis 8 der Anlage 1 der Sitzungsvorlage erfolgte. Die investive Maßnahme Ziffer 9 wurde gestrichen.</p> <p>Abstimmungsergebnisse hinsichtlich der investiven Maßnahmen:</p>		
lfd. Nr.	Maßnahme	Abstimmungsergebnis
1	Ausbau Gehweg Goldbergweg	einstimmig
2	Ausbau Gehweg Osterholz	einstimmig
3	Ausbau Gehweg Treppenaufgang Kirche	einstimmig
4	Ausbau Vorplatz Kirche	4 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen
5	Platz Osterloh/Alte Landstraße	einstimmig
6	Privatplatz Osterloh/Goldbergweg/Kirchplatz	4 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen
7	Zentraler Platz (vor der Ladenzeile)	4 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen
8	Anteilige Planungskosten (15.000 €)	einstimmig
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

<b>STADT ITZELHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		28.08.2006	8
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		100.01	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Hauptamt/ Verwaltungsabteilung					
Gremium Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Beschaffung einer Konferenzanlage für den Ständesaal des Historischen Rathauses					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000 € im II. Nachtrag 2006 für die Beschaffung einer Konferenzanlage. Gleichzeitig nimmt er Kenntnis von der vorzeitigen Bereitstellung der Mittel im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		28.08.2006	8
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
		7	-	2	gez. T. Carstens
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-	<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende				Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/> vorschlag zu	<input type="checkbox"/> Entscheidung (siehe 2.)				

Erläuterungen		Seite	TOP
			8
<p>Bereits im Jahr 2002 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 € für die Beschaffung einer neuen Tonübertragungs- bzw. Tonaufzeichnungsanlage für den Ständesaal angemeldet, da vorgesehen war, die über 20 Jahre alte Anlage durch eine Konferenzanlage zu ersetzen. Die Mittel wurden zunächst für das Jahr 2003 in das mittelfristige I-Programm aufgenommen, dann aber durch Beschluss des Finanzausschusses wieder gestrichen. Für das Jahr 2004 wurden die Mittel erneut angemeldet, unterlagen aber der verhängten Investitionssperre. Im I. Nachtrag zum Haushalt 2004 wurden dann zunächst 2.000 € zur Verfügung gestellt, um im ersten Schritt zur Verbesserung der Akustik zumindest 4 neue Lautsprecher beschaffen zu können. Es blieben aber die mittlerweile fast 25 Jahre alten Mikrophone sowie die zwischenzeitlich reparaturanfällig gewordene Steuereinheit mit dem Verstärker. Die Maßnahme „Beschaffung einer neuen Tonübertragungsanlage“ wurde im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2006 in der Prioritätenliste mit der Kategorie 5 eingestuft und konnte deshalb nicht realisiert werden. Die Maßnahme wurde daraufhin in das Haushaltsjahr 2007 verschoben und hier mit der Priorität 1a versehen.</p> <p>Während der Sitzung der Ratsversammlung am 06.07.2006 fiel die Anlage trotz einer noch vor der Sitzung durchgeführten Reparatur des Verstärkers mehrfach aus. Da die Anlage nicht mehr funktionsfähig ist, ist nunmehr zwingend und umgehend eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Ausgaben für weitere Reparaturen sind nicht mehr vertretbar. Aus diesem Grunde muss die Beschaffung einer Konferenzanlage in das Jahr 2006 vorgezogen werden. Die erforderlichen Mittel müssen im II. Nachtrag bereitgestellt werden; zudem ist die Ausgabe im Vorwege im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe zu genehmigen.</p> <p>Nach den gewonnenen Erkenntnissen ist vorgesehen, eine digital gesteuerte, verkabelte Konferenzanlage (Diskussions-Steuerzentrale, 15 Delegiertensprechstellen, eine Präsidentsprechstelle, ein Mischverstärker, ein Multifunktionsprozessor sowie zur Aufnahme einen Festplattenrecorder) zu beschaffen. Die in der Vergangenheit kalkulierte Investitionssumme ist gestiegen, da nunmehr auch der Verstärker ersetzt werden muss. Außerdem wurde im Jahr 2003 davon ausgegangen, dass 9 Mikrophone ausreichend sind. Erfahrungen anderer Kommunen haben jedoch ergeben, dass mindestens für jeweils 2 Delegierte ein Mikrophon zur Verfügung stehen muss.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass ein Betrag in Höhe von ca. 10.000 € auskömmlich sein wird. Nicht benötigte Mittel werden selbstverständlich in den Haushalt zurückgegeben. Für den größten Teil der Investitionssumme kann als Deckungsvorschlag eine Minderausgabe in Höhe von 7.000 € bei der HHSt. 06100.5260 (Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage) benannt werden.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern) ja (bitte erläutern)	nein
s. oben			
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
<b>17.08.2006</b>	gez. Blaschke		